

II.

zu Bestreitung extraordinärer, auf die Cassenbestände gewiesener Ausgaben.

A.	zu Baulichkeiten und Restaurationen bei der Bildergalerie . . .	10,000	Thlr.	—	Mgr.	—	Pf.
E. 38.	zu Ausführung des neuen Grundsteuersystems . . .	240,541		5		—	
F.	annoch zu den Casernierungseinrichtungen wegen Unterbringung des Militärs auf Staatskosten . . .	26,000		—		—	
G.	der Universität zu Leipzig zu Erbauung eines Gewächshauses im botanischen Garten . . .	2,346		25		5	
	Ebenderselben zu Erbauung eines chemischen Laboratoriums . . .	12,000		—		—	
L. 89.	zu außerordentlichen Chauffeeneubauen . . .	250,000		—		—	
M.	zu den durch Capitalzahlung zu beseitigenden Renten für Ablösung des Bierzwanges . . .	150,000		—		—	
	zu Erbauung eines neuen Schauspielhauses in der Residenz . . .	260,000		—		—	
	zu Deckung der erlassenen Steuern, und zwar:						
	a) an Cavalerieverpflegungs-, in gleichen Portions- und Rationsgeldern . . .	151,200		—		—	
	b) an Gewerbe- und Personalsteuern . . .	395,000		—		—	
		1,497,088	Thlr.	—	Mgr.	—	Pf.
I.	462,839	Thlr.	9	Mgr.	1	Pf.	
II.	1,497,141		5		—		
		1,959,980	Thlr.	14	Mgr.	1	Pf.

Die Deputation hat die unter I. A. und B. verzeichneten nachträglichen Erhöhungen und als bewilligt anzusehenden Posten sämtlich richtig befunden.

In Bezug der auf die Cassenbestände gewiesenen Ausgaben ist der in der speciellen Nachweisung derselben angegebenen Differenz von

16,996 Thlr. 10 gGr. 8 Pf.

im 20 Guldenfuße hier zu erwähnen, welcher Betrag von den Seite 400 des Rechenschaftsberichts als verbliebener Ausgabe rest aufgeführt

64,935 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf.

hätte abgeschrieben werden sollen, da jene Summe als bereits verwendet, laut Rechenschaftsbericht über die Finanzperiode

1837—1839, S. 240, in Ausgabe gestellt worden war, so daß der von den disponiblen Cassenüberschüssen verbliebene Rest sich um so viel würde erhöht haben. Es bedarf jedoch nach Ansicht der Deputation keineswegs einer Abänderung der nun einmal bestehenden Rechnungsaufstellung, da jene Differenz nur formell stattfindet und durchaus keinen materiellen Einfluß übt.

Da sich im voraus unmöglich übersehen lassen konnte, welche Summe erforderlich sein würde, um durch Capitalzahlung die Renten für Ablösung des Bierzwangs zu beseitigen, mußte die Regierung das für gedachten Zweck am Landtage 18<sup>39</sup>/<sub>20</sub> gestellte Postulat auf muthmaassliche Berechnungen basiren. Erreicht nun bei beendigter Ablösung der Bedarf die jetzt durch die beiden Ansätze in Anspruch genommene Summe von

166,996 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

nicht, so wird die Regierung s. Z. den verbleibenden Rest den disponiblen Cassenbeständen wieder zurechnen lassen, wie dies unter a. mit der Ersparniß von 3,252 Thlr. 4 gGr. 3 Pf. im 20 Guldenfuße bei Erbauung des neuen Militairhospitals (s. specielle Nachweisung O. r.) bereits der Fall gewesen ist. Sollte aber die mit ständischer Genehmigung jetzt im Gange befindliche Ablösung den zuletzt gedachten Betrag dennoch absorbiren, so würde die Verwendung desselben als vollkommen gerechtfertigt erscheinen, da die Kammern die Ermächtigung zu Ablösung des Bierzwangs nach der bisher angewendeten Modalität ausgesprochen haben.

Unerwähnt glaubte die Deputation die Differenz nicht lassen zu dürfen, um sich nicht etwa den Vorwurf einer oberflächlichen, ungenügenden Prüfung und unvollständiger Entledigung des ihr ertheilten Auftrags zuzuziehen; sie rathet jedoch der geehrten Kammer an, in Anerkennung der entwickelten Gründe mit dem Deputationsvorschlage übereinstimmend die nachträgliche Bewilligung der

16,996 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

für den Fall des Bedarfs auszusprechen.

Unter Voraussetzung eines diesfalligen Einverständnisses würde sich die Bewilligung auf

18,234,246 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf.

stellen, jedoch hat der erforderlich gewesene Aufwand diese Summe nicht gänzlich absorbirt, vielmehr beträgt derselbe nur

18,139,656 Thlr. 26 Ngr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf.

so daß

94,590 Thlr. 2 Ngr. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf.

an der Bewilligung erspart worden sind.

Es trat nämlich ein:

bei	Ersparniß			Mehrbedarf		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
A.	47,711	3	6	—	—	—
B.	23,258	22	7	38	10	2
C.	28,249	22	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27,669	8	5
D.	22,406	26	9	—	—	—
E.	19,875	22	5	—	—	—
F.	127,404	4	2	113,269	11	7
G.	200	19	5	—	—	—
H.	41,305	16	2	—	—	—
J.	—	—	—	16,871	25	3
K.	38,632	12	2	28,314	4	2
L.	—	—	—	54,000	—	—
M.	—	—	—	14,291	27	6
	349,045	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	254,454	27	5
	Summe der Ersparniß:			94,590	2	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>